

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Im großen Felde“, Hatzte, Gemeinde Elsdorf

**Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am **22.01.2020** die **Aufstellung** des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Im großen Felde“, Hatzte, beschlossen.

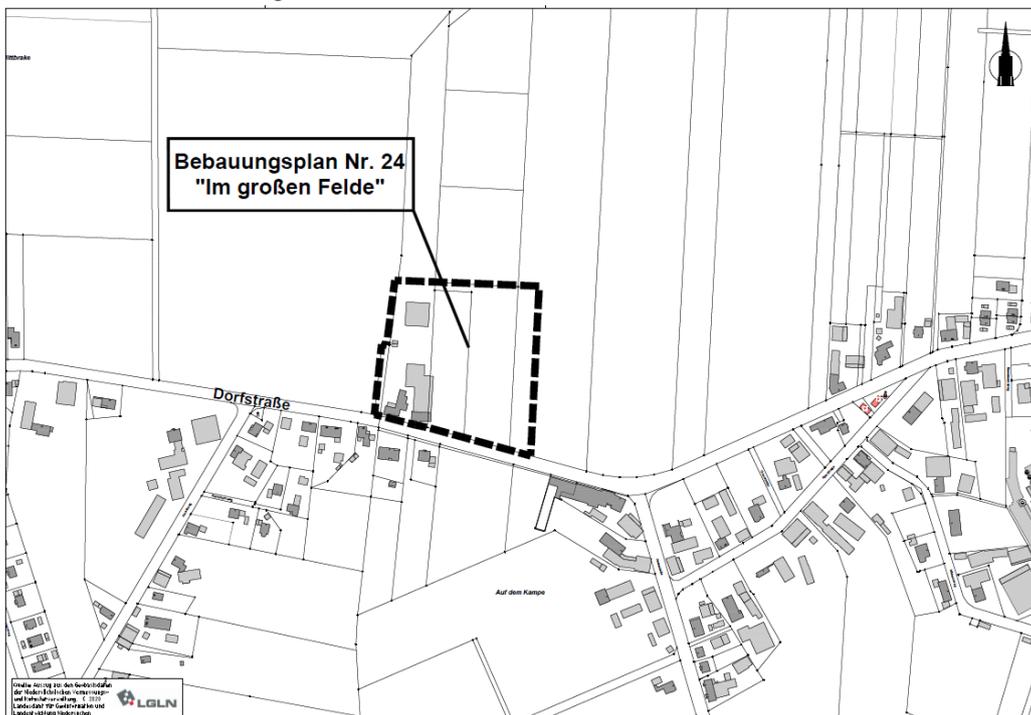
Mit Beschluss vom **18.11.2020** hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf vom 22.01.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Im großen Felde“ und vom 18.11.2020 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Im großen Felde“ und der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des vorhandenen Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Im großen Felde“ ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Elsdorf**) eingesehen werden.

Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitte wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Elsdorf, den 11.08.2021

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor